



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Geschäftsordnung:

Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte für
das QS-Verfahren ambulante psychotherapeutische
Versorgung gesetzlich Krankenversicherter in der Richtlinie
zur datengestützten einrichtungsübergreifenden
Qualitätssicherung

Vom 20. November 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. November 2025 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Tabelle wird in der Zeile „69. h)“ die Angabe „(QS ambulante Psychotherapie)“ durch die Angabe „(QS amb PT)“ ersetzt.
- II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. November 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken